



Bundesstaat Bayern

in der Funktion des persistent objector

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Beschluß vom 23. Juni 2017 - Gründung einer staatlichen Firma für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird eine Firma gegründet, welche nachstehenden Bereich beinhaltet: Weltnetzauftritte, Radio- und TV-Sender, Kommunikationsplattformen und Zeitungen. Die Firma erhält den Namen:

BBY-IT Media

Der Eigentümer dieser Firma ist das Staatsvolk des Bundesstaats Bayern mit allen Rechten und Pflichten. Die Verwaltung derselben obliegt der administrativen Regierung des Bundesstaats Bayern mit den jeweiligen Vertretern für die Bereiche *innere* und *äußere* Angelegenheiten, als Aufsichtsrat, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Die Geschäftsleitung obliegt dem/den jeweiligen derzeitigen Vertreter(n) für *besondere* Angelegenheiten, ebenfalls mit allen Rechten und Pflichten, im Range eines Geschäftsführers. Als staatliche Firma gilt für dieselbe die Staatshaftung des Bundesstaats Bayern. Es erfolgt eine Eintragung im Handelsregister des Bundesstaats Bayern.

Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen und tritt mit Beschlußdatum in Kraft.

Gegeben zu Landsham am 23. Juni 2017

Monika Gertrud a.d.F. Sedlmeir
Bereich innere Angelegenheiten

Monika a.d.F. Sedlmeir

